

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9865 - korrigierte Fassung -**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbau- bankgesetzes

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Schubert

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 134. Plenarsitzung vom 25. April 2024 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 31. Mai 2024 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:

"3. Dem § 12 wird folgender Absatz 7 angefügt:

'(7) Der Vorstand hat dem Landtag gemeinsam mit dem gebilligten Lagebericht und dem festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr einen Sonderbericht vorzulegen, der darstellt, welche Investitionen durch die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes vorgenommene Erhöhung des Grundkapitals ermöglicht wurden und wie sich die ermöglichten Maßnahmen auf die in § 2 Abs. 2 aufgeführten Gebiete aufteilen.'"

Hande
stellvertretender Vorsitzender